

Swiss Sailing

Reglement zur Austragung von Open Match Race Schweizer Meisterschaften (OMR-SM)

Das vorliegende Reglement ist die Basis für die Organisation und Durchführung von offiziellen Open Match Race Schweizer Meisterschaften (OMR-SM) im Rahmen der Statuten und Reglemente von *Swiss Sailing*. Nachstehend wird für die Begriffe Steuerfrau und Steuermann der Begriff Skipper verwendet.

1. Anwendbare Bestimmungen

- 1.1. Es gelten die Regeln wie in den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF (WR) definiert und die *Swiss Sailing* Ausführungsbestimmungen „Startberechtigung an Regatten“.
- 1.2. Dieses Reglement gilt als nationale Vorschrift und kann in den Segelanweisungen nach WR 88.2 nicht geändert werden.

2. Berechtigung für die Austragung einer OMR-SM

- 2.1. Die Berechtigung für die Austragung einer OMR-SM ist erreicht, wenn am 30. Juni des Vorjahres im ISAF Open Match Race Ranking mindestens zwölf Schweizer Skipper mit jeweils mindestens zwei Grade 4 Resultaten klassiert sind. Als Schweizer Skipper gilt ein Skipper, der Mitglied eines *Swiss Sailing* angeschlossenen Clubs ist, in dieser Eigenschaft über den *Swiss Sailing* Mitgliederausweis verfügt und eine Schweizer ISAF ID besitzt.
- 2.2. Sind die Berechtigung für die Austragung einer OMR-SM gemäss Ziffer 2.1. oder andere Anforderungen dieses Reglements für die Durchführung einer OMR-SM nicht erfüllt, kann die *Swiss Sailing* Geschäftsleitung anstelle der Austragung einer OMR-SM die Austragung eines *Swiss Sailing* Match Race Cups als „Principal National Championship“, aber ohne Verleihung eines Schweizer Meistertitels bewilligen. In diesem Fall legt *Swiss Sailing* die genauen Austragungsbestimmungen für das jeweilige Durchführungsjahr in Anlehnung an dieses Reglement fest.
- 2.3. Die Wiederholung einer OMR-SM im selben Jahr infolge schlechter Wetterbedingungen sowie Ausnahmen zur Durchführung einer OMR-SM können auf Antrag an die *Swiss Sailing* Geschäftsleitung durch diese genehmigt werden.

3. Veranstalter

- 3.1. Eine OMR-SM ist ein *Swiss Sailing* Anlass. Die Geschäftsleitung von *Swiss Sailing* kann auf Antrag einen *Swiss Sailing* Mitglied-Club als Veranstalter mit der Organisation beauftragen, der für die Durchführung entsprechend diesem Reglement verantwortlich ist.
- 3.2. Wird eine OMR-SM auf Grenz- oder ausländischen Gewässern in Zusammenarbeit mit einem ausländischen Club organisiert, muss ein *Swiss Sailing* Mitglied-Club die Verantwortung als Veranstalter gemäss Ziffer 3.1. übernehmen.

4. Ausschreibung, ISAF-Anmeldung, Segelanweisungen

- 4.1. Die Ausschreibung ist vom Veranstalter gemäss dem aktuellen ISAF Standard für Match Race Ausschreibungen und nur in Englisch zu verfassen.
- 4.2. Die OMR-SM wird als nationale Schweizer Meisterschaft ausgeschrieben. Es können nur Teams mit Schweizer Skipper klassiert werden.
- 4.3. Die OMR-SM ist als Grade 3 Event auszuschreiben.
- 4.4. Die Dauer der OMR-SM ist für mindestens drei Wettfahrttage auszuschreiben.
- 4.5. Die OMR-SM ist für mindestens acht Teams mit Schweizer Skipper auszuschreiben.
- 4.6. Der Veranstalter hat die OMR-SM gemäss ISAF Regulation 27.2.2 als „Grade 3 Event“ und als „Principal National Championship“ bei ISAF anzumelden.
- 4.7. Die Segelanweisungen sind gemäss dem aktuellen ISAF Standard für Match Race Segelanweisungen und nur in Englisch zu verfassen.

5. Selektionsverfahren und Teilnahmeberechtigung

5.1 Auswahl des Selektionsverfahrens

Grundsätzlich sind zwei Selektionsverfahren möglich: Selektion ohne Qualifikationswettfahrten (Ziffer 5.2) oder Selektion mit Qualifikationswettfahrten (Ziffer 5.3 und Ziffer 6).

Die *Swiss Sailing* Geschäftsleitung kann bis 150 Tage vor der Durchführung einer OMR-SM, spätestens aber bis zum 15. Dezember des Vorjahres entscheiden, ob ein Selektionsverfahren nach Ziffer 5.3. angewendet wird.

Kommt ein Selektionsverfahren nach Ziffer 5.3. zu Anwendung, legt *Swiss Sailing* die Anzahl Qualifikationswettfahrten fest und bewilligt die Austragungsorte und -daten bis spätestens zum 31. Januar des Durchführungsjahres oder bis 120 Tage vor dem Austragungsdatum einer OMR-SM, wenn dies früher ist.

Swiss Sailing legt das konkrete Einladungsverfahren unter Einhaltung der Ziffern 5.2. oder 5.3. für die OMR-SM fest. Dabei werden mindestens folgende Punkte geregelt:

- Stichtag des anzuwendenden ISAF-Rankings in Ziffer 5.2.1 und 5.2.2.
- Reihenfolge, mögliche Staffeln und zeitlicher Ablauf der Einladungen.
- Frist für die Bestätigung der Teilnahme an der OMR-SM in Ziffer 5.3.1, sofern ein Selektionsverfahren nach Ziffer 5.3. angewendet wird.

Es sind nur eingeladene Skipper teilnahmeberechtigt. Die Einladungen erfolgen nach den Selektionskriterien in Ziffer 5.2. oder Ziffer 5.3.

5.2 Selektion für eine OMR-SM ohne Qualifikationswettfahrten

- 5.2.1. Eingeladen werden die besten Schweizer Skipper gemäss ISAF Open Match Race Ranking in aufsteigender Reihenfolge. Verzichtet ein eingeladener Skipper auf einen Startplatz oder verpasst er die ordnungsgemässe Anmeldung oder zieht er die Anmeldung zurück oder verliert er aus anderen Gründen seinen Startplatz, wird automatisch der nächstfolgende Skipper eingeladen.

- 5.2.2. Sind ein oder mehrere weibliche Schweizer Skipper im ISAF Women's Ranking auf Platz 40 oder besser klassiert, erfüllen aber die Selektionskriterien nach 5.2.1 nicht, ist die Bestklassierte zur Einladung an die OMR-SM berechtigt. Verzichtet die Bestklassierte auf einen Startplatz oder verpasst sie die ordnungsgemässe Anmeldung oder zieht sie die Anmeldung zurück oder verliert sie aus anderen Gründen ihren Startplatz, wird automatisch die Nächstklassierte zur Einladung berechtigt.
- 5.2.3. Dem Veranstalter steht eine Wildcard zur freien Vergabe eines Startplatzes an einen Schweizer Skipper zu, der im ISAF-Ranking aufgeführt ist.

5.3. Selektion für eine OMR-SM mit Qualifikationswettfahrten

- 5.3.1. In einem Qualifikations-Match-Race qualifiziert sich der bestplatzierte Schweizer Skipper, der vor dem entsprechenden Qualifikations-Match-Race noch nicht für die OMR-SM selektioniert war und seine Teilnahme an der OMR-SM fristgerecht bestätigt.
- 5.3.2. Dem Veranstalter steht eine Wildcard zur freien Vergabe eines Startplatzes an einen Schweizer Skipper zu, der im ISAF-Ranking aufgeführt ist.
- 5.3.3. Für die verbleibenden Startplätze erfolgt die Selektion nach Ziffer 5.2.1 und 5.2.2.

6. Regelungen für die Vorbereitung, Durchführung und Gültigkeit von Qualifikationswettfahrten

- 6.1. *Swiss Sailing* kann die Einladungskriterien und das Einladungsverfahren für Qualifikationswettfahrten festlegen oder Vorgaben dazu erlassen.
- 6.2. *Swiss Sailing* legt die genauen Formulierungen für die anzuwendenden Qualifikationskriterien in den Ausschreibungen und in den Segelanweisungen einer Qualifikationswettfahrt fest. Diese sind von den jeweiligen Veranstaltern in die entsprechenden Dokumente zu übernehmen.
- 6.3. Fällt eine Qualifikationswettfahrt aus, kann die *Swiss Sailing* Geschäftsleitung ein Ersatz-Match-Race festlegen.
- 6.4. Eine Qualifikationswettfahrt muss mindestens als Grade 4 Event ausgeschrieben, bei der ISAF angemeldet und gewertet werden.

7. Durchführung und Gültigkeit einer OMR-SM

- 7.1. Eine OMR-SM kann durchgeführt werden, wenn mindestens acht Teams mit Schweizer Skipper gültig gemeldet sind.
- 7.2. Ist 15 Tage vor Beginn der OMR-SM die Anforderung von Ziffer 7.1. nicht erfüllt, muss der Veranstalter *Swiss Sailing* und die gemeldeten Teams darüber informieren. *Swiss Sailing* kann die Berechtigung für die Durchführung einer OMR-SM sofort entziehen oder eine Nachfrist für die Vervollständigung der Meldeliste gemäss Ziffer 7.1 setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist informiert der Veranstalter gleichentags *Swiss Sailing* über den aktuellen Stand der Meldeliste. Ist nach Ablauf der Nachfrist die Mindestanforderung von Ziffer 7.1. immer noch nicht erfüllt, erlischt die Berechtigung zur Durchführung einer OMR-SM automatisch.
- 7.3. Ein OMR-SM kann nur als gültige Schweizer Meisterschaft gewertet werden, wenn

- a) die Grade 3 Anforderungen der ISAF Regulation 27.2.3 (c) (i) erfüllt worden sind und
- b) entweder
 - i) mindestens eine Round Robin vollständig gesegelt wurde oder
 - ii) mindestens eine vollständige Semi-Series einer Round Robin oder eine Round Robin in Gruppen vollständig gesegelt wurdeund ein möglicher Gleichstand zwischen den ersten zwei klassierten Skippern nach WR C.11 aufgelöst werden kann.

7.4. Erlischt eine Berechtigung zur Austragung einer OMR-SM nach Ziffer 7.2, kann die OMR-SM nicht wiederholt werden.

8. Titel und Medaillen

- 8.1. Titel und Medaillen werden vergeben, sofern die Wettfahrt die Bedingungen nach Ziffer 7.3 erfüllt hat und gemäss Ziffer 9.3.2. homologiert worden ist.
- 8.2. Der Titel „Open Match Race Schweizer Meister“ geht an das Team mit dem erstklassierten Skipper.

9. Offizielle

9.1. Wettfahrtleitung

Der Wettfahrtleitung muss ein von *Swiss Sailing* lizenzierter nationaler Wettfahrtleiter (NRO) mit Match Race Erfahrung vorstehen. Der Wettfahrtleiter erstellt in enger Zusammenarbeit mit dem Chief Umpire und dem Delegierten die Ausschreibung und die Segelanweisungen.

9.2. Umpires

Gemäss Grading Kriterien in ISAF Regulation 27.2.3.

9.3. Verbandsvertreter

- 9.3.1. *Swiss Sailing* bezeichnet einen Delegierten, der die Vorbereitung und Durchführung der OMR-SM gemäss dem Terminplan zur Vorbereitung und gemäss dem Pflichtenheft für *Swiss Sailing* Delegierte begleitet.
- 9.3.2. Der Delegierte vertritt *Swiss Sailing* an der Schweizer Meisterschaft und homologiert das Resultat der OMR-SM vor der Preisverteilung auf Antrag der Jury.
- 9.3.3. Der Veranstalter kann ausserdem bei Bedarf einen fachlich kompetenten Berater zur Unterstützung der Organisation und/oder der Wettfahrtleitung bei *Swiss Sailing* anfordern.

9.4. Spesenregelung

- 9.4.1. Entschädigung von Reisekosten und Unterkunft erfolgt gemäss dem Spesenreglement von *Swiss Sailing*: Die Auslagen von Umpires und Wettfahrtleitung werden durch den Veranstalter, die Auslagen des Delegierten durch *Swiss Sailing* beglichen.
- 9.4.2. Die Verpflegung für alle Offiziellen erfolgt durch den Veranstalter.

10. Ausnahmen und Schlussbestimmungen

- 10.1. In Ausnahmefällen und bei Unklarheiten des Reglements entscheidet die *Swiss Sailing* Geschäftsleitung.
- 10.2. Im Falle von Abweichungen zwischen dem deutschen und dem französischen Text dieses Reglements gilt die deutsche Fassung.
- 10.3. Dieses Reglement wurde von der *Swiss Sailing* Generalversammlung vom 24. November 2012 genehmigt und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Beilagen: Beilage 1 – Terminplan zur Vorbereitung
 Beilage 2 – Der *Swiss Sailing* Delegierte